



Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 24.10.2016
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 69/Oktober:

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass die Pkw-Maut zwar beschlossen und in Kraft getreten ist, aber aus dem dazu gehörigen Gesetz entgegen dessen Wortlaut keine Einnahmen entstehen, und inwieweit stellt sie sicher, dass aus dieser Tatsache die aus dem Wortlaut des Gesetzes entstehenden Kosten für den Bund so niedrig wie möglich ausfallen?

beantworte ich wie folgt:

Nach Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-KOM war es das Ziel der Bundesregierung, die Unterlagen für die Ausschreibung eines Betreibers für das Infrastrukturabgabensystem vorzubereiten, um nach Beendigung des Verfahrens das Vergabeverfahren einleiten zu können. Die mit der Infrastrukturabgabe im Zusammenhang stehenden Arbeiten sind auf ein Minimum reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Bär, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-b@bmvi.bund.de
www.bmvi.de